

Entwicklungen, Diskussionen und Forschungsergebnissen der polnischen Wirtschaftswissenschaft bekannt. Ihre Zielsetzung ist primär theoretischer Art, doch werden auch ökonomisch-empirische Arbeiten veröffentlicht. Aufgenommen werden überwiegend Beiträge, die zuvor bereits in polnischsprachigen Zeitschriften oder Sammelwerken publiziert worden sind. „*Oeconomica Polona*“ unterscheidet sich hierdurch von der ebenfalls englischsprachigen, aber Originalbeiträge enthaltenden ungarischen Zeitschrift „*Acta Oeconomica*“, mit der formal und vom wissenschaftlichen Niveau her Ähnlichkeiten bestehen.

Nachdem im Jahr 1974 zwei Heftausgaben erschienen sind, liegt der Jahrgang 1975 mit vier Nummern geschlossen vor. Der Inhalt der Hefte ist dreifach gegliedert: Unter dem Abschnitt „Articles“, der weitaus den größten Raum der Zeitschrift einnimmt, erscheinen überwiegend theoretische Aufsätze zur Ökonomie einer sozialistischen Wirtschaft — z. B. zu Fragen des Wirtschaftswachstums, des Planungs- und Preisbildungssystems, der Wirtschaftsrechnung im Sozialismus und zum Außenhandel — neben Beiträgen zur Wirtschaftsgeschichte und zu der Entwicklung in den westlichen Industrie- und den Entwicklungsländern. Ein Abschnitt „Miscellanea“ enthält informative Beiträge über wichtige Ergebnisse in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft Polens (z. B. Kongresse, Jubiläen). Die Sektion „Notes on Books“ setzt sich aus Rezensionen, Kurzreferaten und Bibliographien ausgewählter, in Polen erschienener Bücher zusammen. Sämtliche Beiträge zeugen von dem hohen Niveau der polnischen Wirtschaftswissenschaft, weitgehend frei von politökonomisch-ideologischer Betrachtung und um eine undogmatische Untersuchungsweise bemüht. Als Anregung für das Herausgeberkomitee könnte geltend gemacht werden, etwas breiter über die konkrete Entwicklung des ökonomischen Funktionssystems in Polen zu berichten. Ausländischen Lesern, denen z. B. aus Sprachgründen polnische Originalquellen verschlossen sind, ist es in der gegenwärtigen Situation im allgemeinen nur schwer möglich, sich hinreichend genau über den Aufbau und die Funktionsweise des polnischen Planungs-, Regulierungs- und Organisationssystems der Wirtschaft, auch über Reformmaßnahmen, zu unterrichten. Eine verstärkte Einbeziehung entsprechender Beiträge in die Zeitschrift „*Oeconomica Polona*“ könnte hier zu einer besseren Orientierung beitragen, ohne den Grundcharakter der Zeitschrift aufzugeben.

Die neue periodische Veröffentlichung „*Oeconomica Polona*“ wird eine nicht geringe Zahl interessierter Leser finden. Sie nimmt bereits nach Erscheinen der ersten Hefte auf dem Gebiet der wirtschaftswissenschaftlichen Information einen hervorragenden Platz ein.

Bonn

Gerhard Hahn

Johann Dietrich von Pezold: Reval 1670—1687. Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft. (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N. F. Bd XXI.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1975. VI, 391 S.

Die vorliegende Dissertation, die von dem 1973 verstorbenen Göttinger Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte Reinhard Wittram angeregt und betreut wurde, stellt einen wichtigen Beitrag zur Revaler Stadtgeschichtsforschung dar. Grundlagen der Arbeit sind umfangreiche Archivstudien im Stockholmer Reichsarchiv und im Staatlichen Archivlager Göttingen, wo zahlreiches bisher ungedrucktes Quellenmaterial erfaßt werden konnte. Die vielen Details verleihen der Darstellung eine besondere Farbigkeit und Aussagekraft und geben dem Leser in anschaulicher Weise Einblick in eine Periode innerstädtischer Kämpfe in Reval in der zweiten Hälfte des 17. Jhs., wobei den Beziehun-

gen der Stadt und ihrer Körperschaften zur schwedischen Krone besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Der eine Ausgangspunkt der Arbeit ist die Frage nach den Freiheitsrechten der Stadt im Bezug zur wachsenden schwedischen Zentralgewalt, deren sichtbarstes Zeichen die Einsetzung eines königlichen Justizbürgermeisters in Reval im Jahre 1687 gewesen ist, der andere liegt in der Frage nach der Ursache des Verhältnisses der Gegensätze zwischen Rat und Bürgerschaft in dieser Stadt, die sich zu einem Verfassungskonflikt ausweiteten. Hier ist positiv zu erwähnen, daß der Vf. dabei Reval keineswegs als isolierten Einzelfall ansieht, sondern die Entwicklung in dieser Stadt mit den Verfassungskämpfen in anderen hinsichtlich ihrer Autonomierechte vergleichbaren Gemeinwesen in Beziehung setzt. Der Vf. hat es verstanden, dabei dem Leser das Besondere der Revaler Situation deutlich zu machen.

Nach einem knapp gehaltenen allgemeinen Teil, der einen Überblick über die Stadt- und Finanzverwaltung sowie über die ständischen Korporationen Revals gibt, wendet sich der Vf. den innerstädtischen Streitigkeiten der Jahre 1670 bis 1687 zu, wobei zwei Komplexe sichtbar werden. Der eine betrifft die Kämpfe des Rats mit der Großen Gilde, der andere die Auseinandersetzungen beider gemeinsam mit den Kleinen oder Handwerkerkilden. Der Vf. sieht die Hauptursache für die Streitigkeiten zwischen Rat und Großer Gilde in der besonderen Machtstellung zweier rechtsgelehrter Ratsmitglieder, des Bürgermeisters und Syndikus Heinrich von Tunderfeld und seines Schwagers, des Vicesyndikus und Ratssekretärs Heinrich Fonn — 1675 als „von Rosencron“ nobilitiert. Diesem gelang es nach dem Tode Tunderfelds, seine Machtposition als Bürgermeister und Syndikus allein zu behaupten, wofür der Vf. die wichtigsten Gründe nennt: persönliche Eigenschaften, Ämterhäufungen und hieraus resultierende intime Kenntnis aller Angelegenheiten der Stadt, verwandtschaftlicher Rückhalt im Rat, die Unentbehrlichkeit gelehrter Juristen in einer Zeit zunehmender Verwissenschaftlichung des Rechtslebens und die Autonomiestellung der Stadt, die unmittelbare Kontrollfunktionen der Krone ausschloß. Es erscheint einleuchtend, daß Rosencron auf dieser Grundlage ein „von Willkür und Korruption gekennzeichnetes persönliches Regiment über die Stadt ausüben konnte“ (S. 365). Hierbei ist zu ergänzen, daß Ämterhäufungen im Revaler Rat auf Grund der Magistratsverfassung in der frühen Neuzeit häufig unvermeidbar waren, da die vielseitigen Aufgaben dieses obersten städtischen Gremiums auf 24 große und 14 kleine Ratsämter verteilt waren, wofür nur ca. 20 Ratsverwandte zur Verfügung standen. Es bedurfte daher des Zusammenwirkens aller der vom Vf. genannten Faktoren, um die Machtstellung Rosencrons für einige Jahre zu begründen.

In der Untersuchung wird deutlich, daß demgegenüber die städtischen Finanzen oder andere verfassungspolitische Momente als Konfliktursachen zurücktreten, da die Große Gilde ihre Forderung nach Beteiligung an der Kontrolle über die städtischen Finanzen erst dann vorbrachte, als sie wegen der Machtverhältnisse im Rat ohnehin gegen diesen vorging. Der Vf. schließt hieraus, daß im Gegensatz zu zahlreichen Städten in Deutschland die städtische Schuldenlast als Konfliktgrund in Reval keine Rolle spielte (S. 366). Diese Behauptung ist m. E. in dieser Absolutheit nicht aufrechtzuerhalten, da finanzielle Streitigkeiten zwischen Rat und Großer Gilde zu allen Zeiten in Reval eine Rolle gespielt und als Ursache innerstädtischer Konflikte zu gelten haben. Auch Rangfragen, die besonders in der Barockzeit einen wichtigen Platz einnahmen, sind als Ursache innerstädtischer Differenzen häufig bezeugt. Es ist jedoch nicht zu be-

zweifeln, daß in den Auseinandersetzungen der 1670er und 1680er Jahre die Person Rosencrons die latent vorhandenen Gegensätze zwischen Rat und Großer Gilde zur Explosion brachte, wodurch er zur Schlüsselfigur der innerstädtischen Verfassungskämpfe wurde. Häufig sind in der Revaler Geschichte Fälle belegt, bei denen die Spannungen unter den städtischen Korporationen bzw. ihre Auseinandersetzungen mit dem Magistrat durch eine bestimmte Person der einen oder anderen Seite entzündet wurden; die Angriffe richteten sich dann gegen diese, obwohl in Wirklichkeit jeweils die gesamte Partei angesprochen war. So weist der Fall des Ältermanns der Großen Gilde Joachim Schelenius im Jahre 1712 gewisse Parallelen zu dem Rosencrons auf, wenn natürlich auch, bedingt durch veränderte Zeitumstände und die Tatsache, daß es sich hier um einen Gildevertreter handelte, große Unterschiede festzustellen sind. Wie Rosencron an die schwedische, so wendete sich Schelenius an die russische Regierung um Beistand. Seine dem Rat gegenüber geäußerten „injurieusen Worte“ sind nicht als seine persönlichen Angriffe zu verstehen, sondern spiegeln die Konfliktsituation zwischen Rat und Großer Gilde wider.

Der Vf. schildert nun im folgenden, wie sich die Auseinandersetzungen zwischen der Großen Gilde und dem von Rosencron beherrschten Rat weiter zuspitzten, der schließlich selbst einen Kriminalprozeß gegen Rosencron anstrebte, da dieser seine Machtstellung in Reval durch die Ernennung zum königlichen Bürgermeister zu sichern suchte. Beide Parteien wendeten sich jetzt an die schwedische Krone um Unterstützung, was bis dahin wegen der damit verbundenen Gefahren für die Autonomie der Stadt möglichst vermieden worden war. Wenn man sich in Stockholm auch bemühte, zunächst wenig an den Verfassungsverhältnissen der Stadt zu ändern, so wurde doch die Gelegenheit zur Förderung einiger aus der Sicht der Krone wünschenswerten Entwicklungen genutzt.

Im Gegensatz zu den Konflikten des Rates mit der Großen Gilde standen — wie der Vf. nachweist — bei den Auseinandersetzungen mit den Kleinen Gilden verfassungspolitische Momente im Vordergrund. Dabei ist der Behauptung, daß sie nicht auf einer materiellen Notlage der Handwerkerschaft beruhten, sondern aus ihren Bestrebungen resultierten, „schrittweise die uneingeschränkte rechtliche und politische Gleichstellung mit dem in diesem Bereich bevorrechteten Stande der Kaufleute zu erringen“ (S. 367), grundsätzlich zuzustimmen, wenn auch die Mitwirkung wirtschaftlicher Gründe nicht ausgeschlossen werden kann. Die Feststellung des Vfs., der Handwerkerstand in Reval sei offenbar wirtschaftlich stark gewesen (S. 367), ist m.E. in dieser Verallgemeinerung nicht aufrechtzuerhalten, da die ökonomischen Unterschiede in den einzelnen Handwerksämtern — vom wohlhabenden Goldschmied und Weißbäcker zum wenig begüterten Knopfmacher und Gürtler — sehr ausgeprägt waren. Das Kanutigilde-Archiv im Stadtarchiv Reval enthält eine Fülle von Rechnungen und Schuldverschreibungen von Revaler Handwerkern, die einen genauen Einblick in deren wirtschaftliche Verhältnisse im 17. und 18. Jh. verschaffen.

Die Arbeit schließt mit der Einführung des Justizbürgermeisteramts im Jahre 1687 ab, das bis zum Ende der schwedischen Herrschaft im Jahre 1710 bestand. Hierbei nahm der schwedische König das Recht in Anspruch, einen der vier Revaler Bürgermeister aus eigener Machtvollkommenheit zu ernennen und ihm den ständigen Vorsitz im Ratskollegium zu übertragen. Das Bestreben des Königs, ein solches Amt in Reval einzuführen, ist — wie der Vf. nachweist — im Zusammenhang mit den jahrelangen innerstädtischen Unruhen in Reval und insbesondere mit dem Prozeß gegen Rosencron zu sehen, wobei der König

die Auffassung vertrat, daß „der Rat als Rechtsprechungsorgan versagt und seine Autorität gegenüber der Bürgerschaft eingebüßt habe“ (S. 351/52). Ob dieses Motiv allerdings allein ausreicht, muß zweifelhaft bleiben, da gerade die Regierung Karls XI. einen entschiedeneren absolutistischen Kurs — verbunden mit dem Abbau von Sonderrechten, der Einführung der Güterreduktion und einer stärkeren Besteuerung der Untertanen — verfolgte. Ein Anlaß für die Schaffung dieses neuen Amtes in Reval dürfte vielleicht auch der 1686 projektierte Ausbau der Stadt zur Festung nach dem Vaubanschen System gewesen sein, wodurch sich der König eine stärkere Kontrolle der Stadt und ihrer „Zahlungswilligkeit“ erhoffte.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß diese Arbeit, die durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie durch ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister ergänzt wird, nicht nur für die baltische und hansische Geschichtsforschung eine wesentliche Bereicherung darstellt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Stadtgeschichte der frühen Neuzeit liefert. Es bleibt zu hoffen, daß die hier nicht berücksichtigten Bereiche der innerstädtischen Geschichte Revals, z. B. Kirche und Schulwesen, Handel, Landwirtschaft, Militärwesen u. a., einmal in einer besonderen Untersuchung behandelt werden.

Oldenburg i. O.

Stefan Hartmann

James Cavallie: Från fred till krig. De finansiella problemen kring krigsutbrottet år 1700. (Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Historica Upsaliensis, Bd 68.) Verlag Almqvist & Wiksell. Kristianstad 1975. 319 S., dt. Zusfass.

Während des Krieges 1675—1679 hatte Schweden nur mühsam und vor allem dank Frankreichs Hilfe seinen territorialen Besitzstand in etwa behaupten können. Die Schwierigkeiten, den Krieg zu finanzieren, und die dadurch bedingte Abhängigkeit von Frankreich beschleunigten die Reform der schwedischen Staatsfinanzen. Gestützt auf die nichtadligen Stände, setzte Karl XI. auf den Reichstagen 1680 und 1682 sehr weitgehende Reduktionsmaßnahmen durch. Die der Krone entfremdeten Zinse und Gefälle wurden eingezogen und zur Deckung bestimmter, ständig wiederkehrender Ausgaben eingesetzt. Gleichzeitig wurde der Absolutismus eingeführt, durch den in Schweden jedoch nicht das Bewilligungsrecht der Stände aufgehoben wurde.

Mit den reduzierten Einkünften wurden die Zivilbeamten besoldet und stehende Kavallerieregimenter unterhalten. Außerdem schloß die Krone mit den Bauern der einzelnen Landschaften Schwedens Verträge, durch welche die zuvor jeweils vom Reichstag beschlossenen Aushebungen gegen ein Unterhaltungssystem für stehende Infanterie abgelöst wurden. Die bäuerliche Bevölkerung wurde in Rotten bzw. Unterhaltsbezirke eingeteilt, die je einen Infanteristen unterhalten mußten.

Dank dieser Maßnahmen konnte Schweden ein stehendes, im Kriegsfall schnell einsatzbereites Heer aufstellen. Die Krone hatte sich außerdem für den Kriegsfall die Garantie der Stände für eine Durchzugsauflage geben lassen. Nicht zuletzt aber hatte man Barmittel thesauriert, um die bei Kriegsausbruch benötigten Gelder schnell zur Hand zu haben.

Cavallie untersucht die staatsfinanziellen Probleme Schwedens während der Umstellung vom Frieden auf den Krieg ab Spätsommer 1699 bis zum Angriff auf Dänemark ungefähr ein Jahr darauf. Er konzentriert die Untersuchung auf zwei Hauptfragen: Welche finanziellen Probleme ergaben sich, als in einer Lage mobilisiert werden mußte, die sich eindeutig von vergleichbaren, früher während der Großmachtzeit entstandenen Situationen unterschied, und wie